

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk
Aktenzeichen

An die Gemeinde / das Amt	Amt Biesenthal-Barn Berliner Straße 1 16359 Biesenthal Tel.: 03337 / 45 99-1 Fax: 03337 / 45 99-4
Eingangsvermerk	EINGEGANGEN 19. JUNI 2018 21.06.18
Aktenzeichen	63-58 / 18

Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde

- Bauanzeigeverfahren (§ 62 BbgBO)
- Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO)
- vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 63 BbgBO)
- Vorbescheid (§ 75 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung (§ 67 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 31 BauGB)

Verfahren durch die Gemeinde / das Amt als Sonderordnungsbehörde

(bei genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 i.V.m. § 58 Abs. 6 BbgBO)

- Antrag auf sonderbehördliche Erlaubnis für die Errichtung einer Werbeanlage (§ 58 Abs. 6 BbgBO)
- Zulassung einer Abweichung von einer örtlichen Bauvorschrift (§ 67 Abs. 4 BbgBO)
- Zulassung einer Ausnahme / Befreiung (§ 67 Abs. 4 BbgBO i.V.m. § 31 BauGB)

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

- Errichtung
 Änderung
 Nutzungsänderung

Nutzungsänderung eines militärischen Bürogebäudes zu einem zivilen Bürogebäude

2. Baugrundstück Grundstück im Eigentum der Bauherrin oder des Bauherrn

Gemarkung Biesenthal	Flur 12	Flurstück(e) 566
Straße Lanker Str.	Hausnummer 15a	PLZ 16352
Ort Biesenthal	Ortsteil Biesenthal	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma -		Vorname / Ansprechpartner/in -	
Straße F	Hausnummer 7	Land PLZ F	Ort
Telefon (Fax	E-Mail	

4. vertreten durch Erklärung der Bauherrengemeinschaft über die Vertretung gemäß § 68 Abs. 5 BbgBO ist beigefügt

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon	Fax	E-Mail	

5. Entwurfsverfasserin / Entwurfsverfasser

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	Land PLZ	Ort
Telefon (Fax	E-Mail	

6. Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(auf besonderem Blatt)

EINGEGANGEN
19. JUNI 2018

7. Begründung des Antrages auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung

(auf besonderem Blatt)

Es wird eine Abweichung von §35(6) Nr1 BbgBO beantragt.
 Es wird eine Abweichung vom § 30 (2) Nr. 2 BbgBO beantragt.
 Die beantragten Abweichungen sind im Brandschutznachweis unter den Punkten
 2.1.5.5 Brandwände und
 2.1.5.7 Treppen und Treppenraum beschrieben und begründet.

Es wird eine Abweichung von den Festsetzungen des B-Plans der Stadt Biesenthal Nr. 2 beantragt.
 Festsetzung eines Baufeldes. Die südliche neu zu errichtende Fluchttreppe ragt aus dem baufeld heraus. Begründung
 siehe Punkt 1.7 und 2.1.5.6, 2.1.5.7 im Brandschutznachweis.

Der Weg in der Grünfläche wird zurückgebaut

8. Hinweise zum Datenschutz

Nach § 69 Abs. 3 BbgBO beteiligen die Bauaufsichtsbehörden weitere Behörden und Stellen am Baugenehmigungsverfahren, wenn deren Zustimmung, Einvernehmen oder Benehmen zur Baugenehmigung erforderlich ist. Hier kommt insbesondere die Beteiligung der Landkreise, der Städte und Gemeinden in Selbstverwaltungsangelegenheiten, z.B. bei bauplanungs- oder straßenrechtlichen Angelegenheiten und bei Pflichtaufgaben, die ihnen zur Erfüllung nach Weisung übertragen wurden, z.B. als untere Wasser-, Landschaftsschutz- oder Denkmalschutzbehörde, in Betracht. Darüber hinaus kann auch eine Beteiligung von Landesbehörden, z.B. der Landesstraßenbauämter, der Forst-, Immissionsschutz-, Arbeitsschutz- oder Denkmalfachbehörden sowie der Luftfahrtbehörde erforderlich sein.

Die am Bau Beteiligten sind gemäß § 88 Abs. 2 Satz 3 BbgBO verpflichtet, den Bauaufsichtsbehörden, den amtsfreien Gemeinden und den Ämtern sowie den am Verfahren sonst beteiligten Behörden und Stellen auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Nach § 88 Abs. 4 BbgBO ist die Übermittlung personenbezogener Daten an die am Verfahren beteiligten Behörden zulässig. Die Übermittlung an andere Behörden und Stellen ist nur zulässig, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser Behörden und Stellen erforderlich ist. Zulässig nach § 88 Abs. 3 BbgBO ist auch das Speichern personenbezogener Daten, wenn es zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der am Verfahren beteiligten Behörden erforderlich ist.

Ich bin mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten der am Bau Beteiligten und der Baudaten an nicht am Verfahren Beteiligte gemäß § 88 Abs. 5 BbgBO.

 einverstanden nicht einverstanden**9. Übereinstimmungserklärung**

Hiemit erkläre ich, dass die von mir gemäß § 2 Abs. 3 BauVorIV in elektronischer Form eingereichten Bauvorlagen jeweils mit den Papierexemplaren in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen. Die von mir gewählten Dateinamen je Vorlage/Dokument lassen Versionsdatum, Dateinhalte und Version erkennen. Diese Dateien entsprechen dem Umfang der Bauvorlagen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

10. Die aufgeführten Bauvorlagen sind beigelegt

(auf besonderem Blatt)

* Als Bauvorlagen sind die öffentlichen Vordrucke gemäß § 1 Abs. 3 BbgBauVorIV zu verwenden

11. Bautechnische Nachweise (§§ 10,11 und 12 BbgBauVorIV)

Die bautechnischen Nachweise sind fristgemäß bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde einzureichen (§ 66 Abs. 1 BbgBO).

Die Prüfung der Nachweise der Standsicherheit bzw. des Brandschutzes ist entweder bei im Land Brandenburg anerkannten Prüfingenieuren oder bei der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde zu beauftragen (§ 66 Abs. 3 BbgBO).

Für die Prüfung der Nachweise des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung für Sonderbauten sind Prüfsachverständige für energetische Gebäudeplanung zu beauftragen (§ 51 Abs. 2 BbgBO).

12. Erklärung der Bauherrin oder des Bauherrn im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

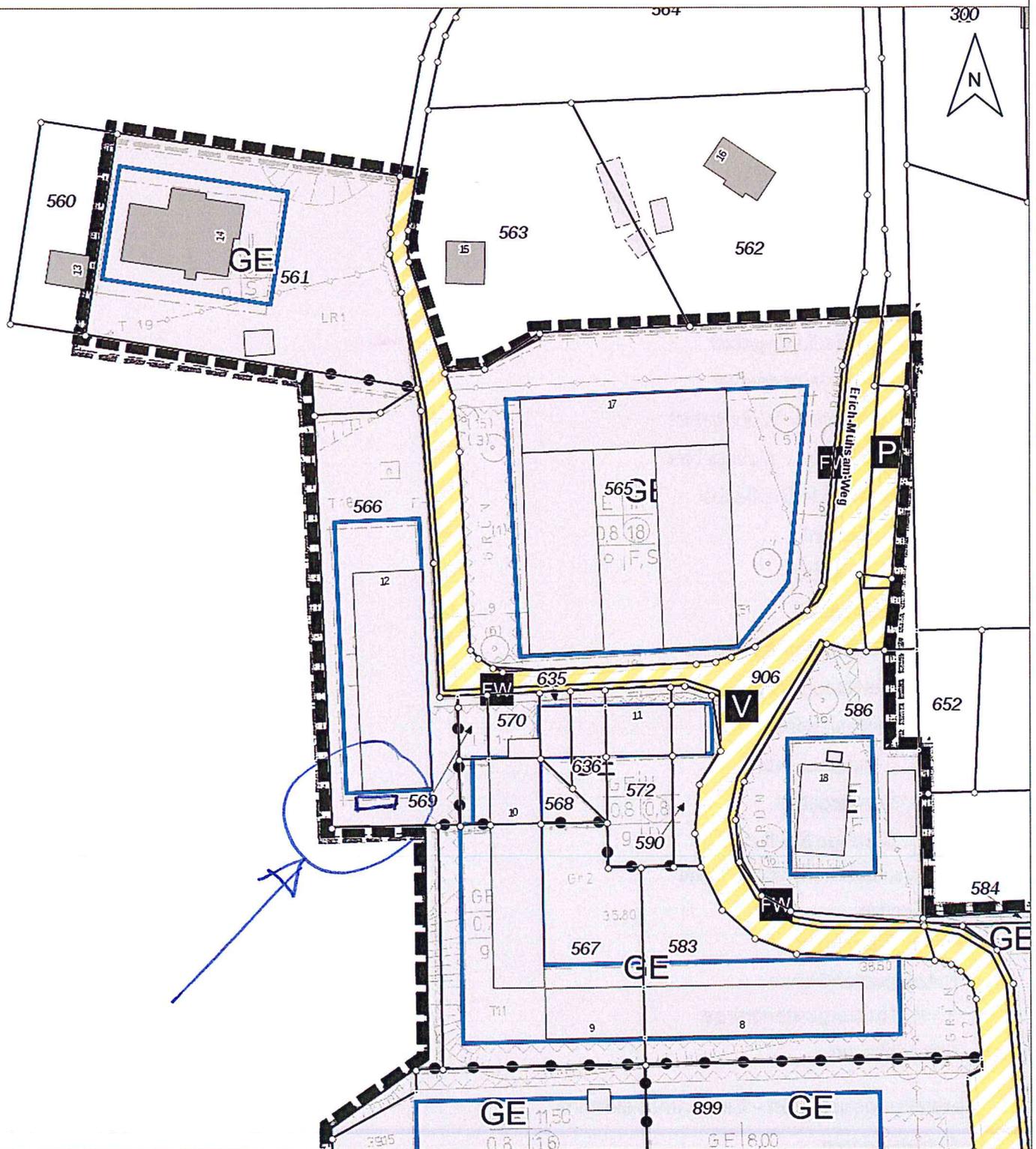
Ich bin damit einverstanden, dass über meinen Bauantrag im normalen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 BbgBO entschieden wird, wenn die Voraussetzungen für das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren nach § 63 BbgBO nicht vorliegen.

einverstanden

nicht einverstanden

13. Unterschrift

Ort	Datum
	18.06.18
Unterschrift der Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft	
	



Karteninhalt wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit u. Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht-gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede gewerbliche Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123).

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

© Amt Biesenthal Barnim (Kommunale Geodaten) | © GeoBasis-DE/LGB 2018 (Geobasisdaten) | © Gutachterausschüsse für Grundstückswerte/LGB (Bodenrichtwerte) | © Landesamt für Umwelt Brandenburg 2018 | © Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg 2018 | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2018 | © Polizei Brandenburg 2018 | Datenlizenz: dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-be/by-2-0)